

Benutzungsgebühren für das stadt eigene Industriestammgleis

in der Fassung vom 30.03.1993, geändert am 01.02.2005, am 16.03.2010 und am 16.12.2014.

Die Benutzungsgebühren für das stadt eigene Industriestammgleis wird mit Wirkung vom 01. 01. 2017 auf der Grundlage der entsprechenden Kostenrechnung auf 26,50 Euro pro Wagen (zuzügl. gesetzl. MwSt.) erhöht.